

Bericht des Ortsnaturschutzbeauftragten.

Der Wirkungsbereich des Naturschutzbeauftragten umfasst die Grenzen der Stadt und reicht gelegentlich bis nach Bimöhlen und Wiemersdorf.

Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bauamt, hier Herrn Dorow, und dem Bauhof, hier Herrn Sommerfeld.

Gelegentliche Kontakte bestehen zur Unteren Naturschutzbehörde und zum Schiedsmann.

Unsere Bürger wenden sich meist direkt an mich oder werden vom Bauamt an mich weitergeleitet.

Nach einer Vorbesichtigung und Gesprächen mit den Betroffenen werden die erforderlichen Maßnahmen mit dem Bauamt und sehr oft auch dem Bauhof abgestimmt.

Der Bauhof informiert mich über die laufenden und die zukünftigen Arbeiten in den stadt eigenen Gehölzen.

Schwerpunkte der Anfragen unserer Bürger sind Streitigkeiten zwischen Nachbarn wegen: grenzüberschreitender Äste oder Wurzeln,

Laub des Nachbarn im eigenen Garten sowie
der Sorge, der Baum könnte morsch sein und Menschen gefährden.

Hier gilt es, Kompromisse zu finden.

Häufig betreffen die Anfragen Bäume, deren Wurzeln und Stamm Haus und dach einzudrücken drohen, so dass eine Fällgenehmigung unausweichlich ist. Auch das geschieht in Abstimmung mit Bauamt und Bauhof.